

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

VA 0171/2016 (STK)

Volksauftrag „Gleiche Prozesschancen für alle!“ (18.10.2016)

Der Kantonsrat des Kantons Solothurn wird aufgefordert, die Gesetzgebung im Kanton Solothurn derart zu ändern, dass in allen Verfahren vor Solothurnischen Gerichten die gleichen prozessualen Abklärungsmöglichkeiten garantiert werden. Wird eine nicht offensichtlich rechtsmissbräuchliche Partei- und Zeugenbefragung beantragt, muss diese mindestens einmal in einem Gerichtsverfahren durchgeführt werden.

Begründung (18.10.2016): schriftlich.

Nach der aktuellen Rechtslage werden protokollarische Partei- und Zeugenbefragungen im Bereich des Zivil- und Strafverfahrens durchgeführt, in der Regel nicht jedoch in den für den Bürger und die Bürgerin ebenso wichtigen Verfahren vor dem Versicherungsgericht des Kantons Solothurn, dies obwohl es sich beim Versicherungsgericht um die erste und damit entscheidende Gerichtsinstanz im Verfahren handelt, dort der Sachverhalt verbindlich festgelegt wird und das Ergebnis dieses Verfahrens auch präjudizierende Auswirkungen auf andere Verfahren (z.B. auf einen nachgelagerten zivilen Haftpflichtprozess) hat. Meistens werden die Verfahren vor dem Versicherungsgericht als reine Aktenprozesse geführt. Die Unterzeichner des Auftrags verstehen nicht, weshalb etwa ein strafrechtlich Beschuldigter in den Genuss einer protokollarischen Parteibefragung gelangen kann, nicht jedoch Bürgerinnen und Bürger, die jahrelang Beiträge an die sozialen Zwangsversicherungen bezahlt haben. Diese Ungleichbehandlung soll beseitigt werden.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann; insgesamt 133 beglaubigte Unterschriften.